BUCHUNGSBELEG

<u>Anmeldung/Änderung/Abmeldung für den Kindergarten (2023/2024)</u> (ab vollendetem 3. Lebensjahr)

Hiermit melde ich mein Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Konfession
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail
im o. g. Kindergarten an/ab.	
Der Besuch des Kindergartens erfolgt / e	endet ab
das Kind bedarf einer integrativen Be	etreuung i. S. von §§ 53, 54 SGB XII
Die Mindestbuchungszeit muss täglich sie besteht aus: <i>Evtl. Frühdienst</i> + <i>Bring</i>	n > 4-5 Stunden betragen, g- + Abholzeit + pädagogischer Kernzeit.
Unser Kindergarten hat eine tägliche Ke Die Bringzeit ist bis 07.59 Uhr . Ein Frü Die Abholzeit ist wie unten aufgeführt fe	ernzeit von 08.00 – 12.00 Uhr. ihdienst ist ab 07.00 Uhr bis 07.29 Uhr möglich. estgelegt. Evtl. Frühdienst + Bringzeit und Abholzei n die Möglichkeit, ihr Kind längstens von Mo. – Do.

Montag	Frühdienst	Bringzeit	Kernzeit	mögl. Abholzeiten
bis Freitag	07.00-	07.30 -	08.00 - 12.00	12.00/12.30/13.00/
8	07.29 Uhr	07.59 Uhr	Uhr	13.30/14.00 Uhr

Verbindliche Buchung:

	Frühdienst	Bringzeit	Kernzeit	Kernzeit	Abholzeit	Stunden
Montag			08.00	12.00		
Dienstag			08.00	12.00		
Mittwoch			08.00	12.00		
Donnerstag			08.00	12.00		
Freitag			08.00	12.00		
Anzahl der Stunden insgesamt (wöchentlich)						

Anzahl der Stunden insgesamt	: 5 = tägliche Stundenanzahl:	>	
(wöchentlich	n)		

Buchungskategorien:

über 4-5 Stunden =	(> 20 – 25 Stunden wöchentlich)	120,- Euro
über 5-6 Stunden =	(> 25 – 30 Stunden wöchentlich)	130,- Euro
über 6-7 Stunden =	(> 30 – 35 Stunden wöchentlich)	140 Euro

Das Spielgeld beträgt 15,- Euro je Monat.

Buchungszeiten/Tag	Über 4-5 Stunden	Über 5-6 Stunden	Über 6-7 Stunden
Monatlicher Beitrag (EUR)	120,	130,	140,
Spielgeld (EUR)	15,	15,	15,
Gesamtbetrag (EUR)	<u>135,</u>	<u>145,</u>	<u>155,</u>

Der Kindergartenbeitrag beträgt

Euro

(Der Beitrag wird für 12 Monate erhoben).

Der Elternbeitragszuschuss beträgt monatlich maximal 100,- Euro.

Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahe stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Bei nicht nur vorübergehenden unvorhersehbaren Schließungen der Einrichtung über Verfügungen durch öffentlich-rechtliche Institutionen entfällt der Elternbeitrag für die Schließzeiten nicht. Werden durch die verfügenden Institutionen oder anderweitig die Elternbeiträge ersetzt wird die Erstattung an die Familien weitergereicht.

Kündigung durch den Träger bzw. Erziehungsberechtigten

Ein Kind kann vom Kindergarten ausgeschlossen werden, wenn:

- Es länger als 2 Wochen unentschuldigt fehlt.
- Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, nicht gewährleistet werden kann.
- Der Kindergartenbeitrag länger als 3 Monate nicht bezahlt wurde.

Kündigung/Änderung durch den Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenplatz und die Buchungszeit kann nur schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende (31.12./31.03./30.06.) gekündigt bzw. geändert werden.

In der Eingewöhnungsphase (Neuaufnahme = 4 Wochen ab Eintrittstermin) sowie bei Wegzug kann zum Monatsende gekündigt werden.

In Notsituationen entscheidet der Träger.

Die Kündigung ist schriftlich an die Leitung zu richten.

Mit den Aufnahmebedingungen und der Benutzungsordnung bin ich einverstanden.

Das aktuelle Infoblatt "Geimpft-geschützt" und das Merkblatt zum Infektionsschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterreit, den		
Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift /Träger	